

**PRESSE-
KONFERENZ**

11.8.2026

GEZIelt. GEPLANT. GEWISSENLOS.

Sozialbetrug durch dubiose Unternehmen wird immer gefinkelter, auch Insolvenzen werden häufig als Geschäftsmodell missbraucht. Die Stabsstelle Betrugsbekämpfung der AK Wien präsentiert ihre Halbjahresbilanz.

LUDWIG DVOŘÁK

Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und
Rechtsschutz, AK Wien

ANDREA EBNER-PFEIFER

Arbeitsrechtsexpertin der Stabsstelle
Betrugsbekämpfung, AK Wien



GEZIELT. GEPLANT. GEWISSENLOS. LOHN-UND SOZIALDUMPING HABEN SYSTEM

Firmen verschwinden über Nacht und tauchen unter neuem Namen wieder auf. Beschäftigte wechseln, ohne es zu wissen, den Arbeitgeber. Aufträge werden über mehrere Subunternehmen weitergereicht, bis nicht mehr nachvollziehbar ist, wer eigentlich Letztverantwortung trägt. Die Halbjahresbilanz der Stabsstelle Betrugsbekämpfung der AK Wien zeigt: Organisierter Sozialbetrug durch dubiose Unternehmen wird immer raffinierter. Hinter offenen Löhnen, Unterentlohnung und missbräuchlichen Insolvenzen stehen oft kriminelle Netzwerke, die mit verschachtelten Firmenkonstruktionen ihre Spuren verwischen und die Durchsetzung von Arbeitnehmer:innenrechten erschweren. Dadurch entstehen Jahr für Jahr Schäden in Millionenhöhe – auf Kosten der Allgemeinheit und redlicher Unternehmer.

Ludwig Dvořák, Bereichsleiter Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz der AK Wien:

„Sozialbetrug durch Unternehmen reißt enorme Lücken in die öffentlichen Kassen. Unsere tägliche Arbeit zeigt: Dubiose Unternehmen entwickeln immer raffiniertere Methoden, um ihre Verpflichtungen zu umgehen. Löhne und Sozialversicherungsbeiträge werden vorenthalten und unternehmerische Verantwortung über komplexe Firmenkonstruktionen oder lange Subunternehmerketten abgeschoben. Die Profite dieser Unternehmen sind unsere Budgetlöcher, von der Krankenversicherung bis zum Insolvenzfonds. Denn vielfach werden auch Insolvenzen als Geschäftsmodell missbraucht, um Lohnkosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Der Insolvenzfonds ist durch die Beitragskürzungen der vergangenen Jahre systematisch unterfinanziert. Er wird zusätzlich durch jene Unternehmer belastet, die mit gezielten Insolvenzen von Subunternehmen ihre Lohnkosten überwälzen und sich mit dieser „Kostensenkung“ einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen. Der Kampf gegen Lohn- und Sozialbetrug ist nicht nur eine Frage von fairer Arbeit. Er ist eine Notwendigkeit, um ehrliche Unternehmer zu schützen und die gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Beiträge zum Insolvenzfonds begrenzen zu können.“

Andrea Ebner-Pfeifer, Arbeitsrechtsexpertin der Stabsstelle Betrugsbekämpfung der AK Wien:

„Die Fälle, die wir in der Stabsstelle bearbeiten, werden zunehmend komplexer. Wir sehen Unternehmen, die ihre Strukturen laufend verändern. Gesellschaften werden gegründet, wechseln ihre Namen, und Beschäftigte werden ohne ihr Wissen auf andere Firmen umgemeldet. Für Arbeitnehmer:innen ist oft kaum mehr nachvollziehbar, wer tatsächlich ihr Arbeitgeber ist und gegen wen sie ihre Ansprüche geltend machen können. Genau darin liegt das Problem: Organisierter Sozialbetrug funktioniert über die Verschleierung von Verantwortung. Einzelne Fälle wirken oft unspektakulär. Erst wenn man alle Fäden zusammenführt, zeigt sich ein Muster. Unsere Aufgabe ist es, diese Strukturen sichtbar zu machen, damit Beschäftigte zu ihrem Recht kommen und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden können.“

Organisierter Sozialbetrug ist kein Randphänomen

Die Bilanz der Stabsstelle Betrugsbekämpfung macht deutlich: Organisierter Sozialbetrug durch Unternehmen ist kein Randphänomen, das sich auf ausländische Firmen beschränkt. Bis Ende Juli 2026 bearbeitete die Stabsstelle 96 Fälle. In 57 Fällen wurden Anzeigen wegen Unterentlohnung erstattet. Betroffen sind 500 Arbeitnehmer:innen mit offenen Entgeltansprüchen in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Diese Summe ist bereits jetzt um 20 Prozent höher als jene im Vorjahr.

Die Zahlen bilden jedoch nur jene Fälle ab, die tatsächlich bei der AK Wien bekannt werden. Viele Betroffene wissen nicht, dass sie falsch entlohnt wurden, andere scheuen aus Angst um ihren Arbeitsplatz rechtliche Schritte oder stoßen auf sprachliche Hürden. Diese Zahlen zeigen daher nur die Spitze des Eisbergs – die tatsächliche Dimension ist mit Sicherheit deutlich größer.

Die Expert:innen der Stabsstelle sehen sich immer häufiger mit verwickelten Firmengeflechten konfrontiert, die entwirrt werden müssen; oder mit Aufträgen, die durch lange Subunternehmerketten wandern, bis Verantwortlichkeiten kaum mehr nachvollziehbar sind.

Für Arbeitnehmer:innen hat das schwerwiegende Konsequenzen: Selbst wenn Ansprüche eindeutig bestehen, wird es durch solche Praktiken sehr schwierig, diese durchzusetzen.

Aus vielen Einzelfällen wird ein Gesamtbild

Im Arbeitsrecht geht es immer um den Einzelfall. Die klassische Arbeitsrechtsberatung der AK Wien unterstützt Arbeitnehmer:innen individuell dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Doch die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass viele Verfahren weit über die Perspektive eines einzelnen Arbeitsverhältnisses hinausgehen. Was zunächst wie ein klassischer Lohnstreit aussieht, ist häufig Teil eines größeren Zusammenhangs. Erst in der Gesamtschau werden die Muster sichtbar: Dieselben Personen treten in unterschiedlichen Unternehmen auf, Firmen werden in Insolvenz geschickt und kurz darauf unter neuem Namen fortgeführt, oder Gesellschaften wechseln ihre Eigentümer, während die wirtschaftliche Tätigkeit unverändert weiterläuft. Für die einzelnen Beschäftigten bleiben diese Zusammenhänge meist unsichtbar.

Um solche Zusammenhänge aufzudecken, hat die AK Wien bereits 2023 die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet. Sie bündelt Erkenntnisse aus einzelnen Verfahren, analysiert auffällige Unternehmensstrukturen und bereitet Verdachtsfälle für die zuständigen Behörden auf.

Fälle der Stabsstelle Betrugsbekämpfung

Erntehelfer ausgebeutet

Sechs Arbeiter aus Nepal wandten sich an die AK Wien und berichteten von den haarsträubenden Arbeitsbedingungen, unter denen sie als Erntehelfer leiden mussten. Nach eigenen Angaben mussten sie bereits in Nepal für die Vermittlung nach Österreich bezahlen. Nach ihrer Ankunft wurden ihnen die Reisepässe abgenommen. Untergebracht wurden sie in Quartieren der Arbeitgeberin, einer Gemüsebäuerin im 11. Bezirk. Die Betroffenen arbeiteten sechs Tage pro Woche – zunächst neun und während der Erntesaison zwölf Stunden täglich. Dafür erhielten die Arbeiter laut eigenen Angaben lediglich fünf Euro netto pro Stunde, und zwar in bar – was deutlich unter dem liegt, was ihnen zusteht. Der kollektivvertragliche Stundenlohn für Hilfskräfte im Gartenbau liegt nämlich bei 11,17 Euro brutto. Überstunden und Zuschläge wurden gleich gar nicht bezahlt. Die AK Wien wird die offenen Ansprüche für die Erntehelfer einklagen und bereitet Anzeigen wegen des Verdachts auf Lohn- und Sozialdumping vor.

Hotelreinigung: 20 Beschäftigte wurden um ihr Geld betrogen

Ein aktueller Fall aus der Hotelreinigung wirft ein Schlaglicht auf die problematischen Zustände in Teilen der Branche. Betroffen sind mehr als 20 Reinigungskräfte, die über Jahre hinweg Zimmer in Hotels einer österreichischen Hotelkette gereinigt haben. Viele von ihnen warten bis heute auf ihr Geld – Überstunden wurden laut den Betroffenen überhaupt nicht bezahlt.

Die österreichische Hotelkette hatte die Zimmerreinigung an ein externes Unternehmen ausgelagert. Dieses Unternehmen hat nur zwei Angestellte, führte die Arbeiten also sicher nicht selbst durch, sondern gab diese an eine Subfirma weiter. Für die Beschäftigten änderte sich nichts: Sie arbeiteten weiterhin im selben Hotel und erledigten dieselben Tätigkeiten. Was sie nicht wussten: Im Hintergrund wurden sie immer wieder auf andere Firmen umgemeldet – das wurde erst durch die Versicherungsdatenauszüge sichtbar. Dienstverträge oder Dienstzettel erhielten sie nicht.

Besonders brisant: Mehrere der beteiligten Firmen wurden inzwischen von den Finanzbehörden als Scheinfirmen eingestuft. Auffällig ist außerdem, dass der Geschäftsführer des ursprünglich beauftragten Unternehmens auch bei einer der Sub-Firmen als Geschäftsführer aufscheint.

Wie hoch der Gesamtschaden tatsächlich ist, lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Aber sämtliche Hinweise deuten auf ein weitreichendes System von Lohn- und Sozialdumping in der Hotelreinigung hin.

Baufirma nutzt Insolvenz als Geschäftsmodell: Über 800.000 Euro Belastung für den IEF

Dieser Fall beschäftigt die Stabsstelle bereits seit vorigem Jahr: 114 Bauarbeiter waren bei der „Hanni GmbH“ (Firmennamennamen wegen laufenden Verfahrens geändert) beschäftigt und arbeiteten auf verschiedenen Baustellen in Wien. Im Juli 2025 meldete die Hanni GmbH Konkurs an. Die offenen Löhne von knapp 600.000 Euro netto wurden vom Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) bezahlt. Kurz danach arbeiteten viele dieser Bauarbeiter auf denselben Baustellen weiter, auf denen sie zuvor eingesetzt wurden. Einziger Unterschied: Die neue Arbeitgeberin hieß „Nanni GmbH“. Dieselbe Adresse, dieselbe Geschäftsführung und dieselbe Tätigkeit. Für die Arbeitnehmer änderte sich absolut nichts.

Aber jetzt kommt die Fortsetzung, die die Stabsstelle derzeit beschäftigt: Wie zu befürchten war, wurde auch die Nanni GmbH in Insolvenz geschickt. Auch diesmal wird der IEF einspringen müssen, damit die Betroffenen das Geld für die erbrachte Arbeitsleistung bekommen. Mittlerweile beläuft sich die Belastung des Fonds in diesem Fall auf mehr als 800.000 Euro.

Und es geht weiter: Noch bevor die Nanni GmbH Insolvenz angemeldet hatte, wurde an derselben Adresse bereits eine weitere Gesellschaft gegründet, die „Nanni-Holding“. Das Spiel begann von vorne: Nachdem die Nanni GmbH in Konkurs geschickt wurde, konnte auch die Nanni Holding völlig unbelastet viele derselben Arbeiter erneut auf denselben Baustellen einsetzen. Wie es mit der Nanni Holding weitergehen wird, bleibt spannend.

Musterverfahren: Gericht nimmt Auftraggeber für offene Löhne in die Pflicht

Die Arbeiterkammer zeigt nicht nur Missstände auf, sie nützt auch alle gesetzlichen Möglichkeiten, um für Fairness zu sorgen. Dabei kämpft die AK nicht nur für die individuellen Ansprüche der betroffenen Arbeitnehmer:innen, sondern auch für die Interessen des Insolvenzfonds.

In einem erfolgreichen Musterverfahren konnte die AK Wien die Haftung eines Auftraggebers für die offenen Löhne des von ihm beauftragten Subunternehmens durchsetzen. Damit flossen zehntausende Euro an den Insolvenzfonds zurück, die dieser zunächst an die betroffenen Arbeiter gezahlt hatte. Dieser Fall hat Signalwirkung: Erstmals wurde die Haftung eines Auftraggebers für ausstehende Löhne von Arbeitnehmer:innen gerichtlich bestätigt. Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes wurde mit Unterstützung des Finanz- und Sozialministerium die Rechtsgrundlage für dieses experimentelle Verfahren gestärkt.

Ausgangspunkt war ein öffentlicher Auftrag für eine Sporthalle. Mit den Eisenverlegearbeiten wurde die Firma Bauservice Fuhs GmbH beauftragt. Diese gab den Auftrag jedoch an eine weitere Firma weiter, ohne den öffentlichen Auftraggeber darüber zu informieren oder die dafür erforderliche Zustimmung einzuholen. Für die betroffenen Arbeitnehmer:innen hatte das schwerwiegende Folgen: Die beauftragte Subfirma zahlte die Löhne nicht aus und wurde schließlich insolvent. Die offenen Ansprüche mussten daher vom Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) übernommen werden. Die AK Wien vertrat die betroffenen Arbeitnehmer:innen und klagte die ausbezahlten Beträge beim Auftraggeber ein. Das Ziel: Die Kosten sollten nicht vom IEF (und damit von der Allgemeinheit), sondern von dem Unternehmen getragen werden, das wirtschaftlich vom Auftrag profitiert hat. Damit war die Arbeiterkammer durch zwei Instanzen erfolgreich, das Urteil ist rechtskräftig, die offenen Löhne wurden nachgezahlt und dem Insolvenzfonds die Kosten rückerstattet. Der Schwachpunkt: Die besagte Haftungsbestimmung greift nur in besonderen Konstellationen und nur bei öffentlichen Aufträgen. Chefjurist Ludwig Dvořák: „Mit verschärften gesetzlichen Haftungsbestimmungen könnte die Arbeiterkammer jährlich Millionenbeträge für den Insolvenzfonds erstreiten.“

Was sich jetzt ändern muss

Die Erfahrungen der AK Wien zeigen: Das Problem ist nicht immer das Fehlen von Regeln, sondern dass bestehende Vorschriften gezielt umgangen werden. Leider sind die Strafen so gering, dass sich Lohn- und Sozialbetrug für Unternehmen rechnet. Die AK begrüßt alle bisher gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Scheinunternehmen. Aber es müssen weitere Schritte folgen, damit sich Sozialbetrug nicht länger lohnt. Da geht es nicht um mehr Bürokratie, sondern um strengere

Haftungsbestimmungen, wirksamere Sanktionen oder mehr Kontrollen. Wer sich an Gesetze hält, darf keinen Wettbewerbsnachteil haben – und wer sie systematisch missachtet, darf nicht daran verdienen.

Wer verdient, ist verantwortlich

Immer längere Subunternehmerketten erschweren heute nicht nur Kontrollen, sondern auch die Durchsetzung berechtigter Ansprüche. Je mehr Unternehmen zwischen Auftraggeber und Beschäftigten stehen, desto schwieriger wird es, die Verantwortlichen zu identifizieren. Die Erstauftraggeberhaftung würde unseriöse Geschäftsmodelle weniger attraktiv machen und gleichzeitig jene Unternehmen stärken, die schon heute auf seriöse Partner setzen.

Im Baubereich gibt es schon seit vielen Jahren eine Haftung des Auftraggebers für die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer. Die Erfahrungen sind gut, die ÖGK kann dadurch sehr erfolgreich Beiträge einheben. Daher muss diese Haftung auf Löhne und andere Branchen ausgeweitet werden.

Niedrige Strafen sind eine Einladung zum Lohnbetrug

Wer sich regelmäßig einen Wettbewerbsvorteil zum Beispiel durch Unterentlohnung verschafft, kalkuliert häufig das Risiko einer Strafe ein. Die Strafen sind dermaßen gering, dass Lohnbetrug ein lohnendes Geschäftsmodell geworden ist. Die AK fordert daher die Wiedereinführung des „Kumulationsprinzips“ im LSD-BG. Das Kumulationsprinzip sah vor, dass bei Begehung mehrerer Straftaten für jede einzelne Übertretung eine Strafe entrichtet werden musste. Der Europäische Gerichtshof hat wiederholt festgestellt, dass kumulierte Strafen zulässig sind. Nur wirklich abschreckende Strafen schützen redliche Betriebe vor „Schmutzkonkurrenz“.

Insolvenzfonds muss abgesichert werden

Die Halbierung des IEF-Beitrags von 0,2 auf 0,1 Prozent hat ein Finanzierungsloch von rund 160 Millionen Euro verursacht und gefährdet damit die Absicherung von Arbeitnehmer:innen im Insolvenzfall. Der Fonds muss nach dem Verursacherprinzip von den Arbeitgebern ausreichend finanziert werden, um die Auszahlung verdienster Löhne und Gehälter auch künftig sicherzustellen.

Kontrollen, die mit der Realität Schritt halten können

Die Methoden organisierter Sozialbetrüger entwickeln sich ständig weiter. Unternehmensstrukturen werden komplexer und Verantwortlichkeiten diffuser. Damit steigen auch die Anforderungen an jene, die solche Konstrukte aufdecken sollen. Deswegen fordert die AK schon seit vielen Jahren mehr Personal für Finanzpolizei und andere Kontrollbehörden sowie einen noch intensiveren Informationsaustausch zwischen allen zuständigen Institutionen. Organisierter Sozialbetrug lässt sich nur wirksam bekämpfen, wenn alle an einem Strang ziehen.

„Cooling-Off-Phase“ für Wiederholungstäter

Die Arbeit der AK zeigt, dass hinter problematischen Unternehmenskonstruktionen häufig dieselben handelnden Personen stehen. Unternehmen werden in Insolvenz geschickt, neue Gesellschaften gegründet und Geschäftstätigkeiten unverändert fortgesetzt. Grundsätzlich dürfen Geschäftsführer:innen nach einer einschlägigen strafrechtlichen Verurteilung ihre Tätigkeit fünf Jahre lang nicht mehr ausüben. Diese „Cooling-Off-Phase“ muss auch bei Verwaltungsstrafen gelten, die wegen Lohn- und Sozialdumpings oder Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verhängt wurden oder wenn mehrmals Insolvenzen verursacht wurden.

Wer nicht fristgerecht zahlt, soll doppelt zahlen

Wenn offene Forderungen nicht fristgerecht bezahlt werden, soll künftig der doppelte Betrag fällig werden (Duplum). Damit könnte man verhindern, dass die Löhne, die den Beschäftigten zustehen, als „Liquiditätspuffer“ missbraucht werden.

AK WIEN PRESSEKONFERENZ: GEZIELT. GEPLANT. GEWISSENLOS. LOHN- UND SOZIALDUMPING HABEN SYSTEM

Rückfragehinweis:

Alexa Jirez
AK Wien Kommunikation
1040, Prinz Eugen Straße 20-22
M: +43 664 614 50 75
E-Mail alexa.jirez@akwien.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN